

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmuth G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telefax: 8 86 848 ppbn
Telefax: (02 28) 8 75 20-12

Inhalt

Karsten D. Volgt MdB würdigt die Bewegung im Nahost-Friedensprozeß: Anerkennung für Rabin, Peres und Arafat.

Seite 1

Heinz Putzrath fordert, das Zeigen von NS-Symbolen endlich unter Strafe zu stellen: Aufmärsche wie in Fulda müssen künftig von vornherein unterbunden werden.

Seite 2

Konrad Gilges MdB betont mit Blick auf den Antikriegstag die Pflicht der Deutschen: "...dem Frieden der Welt zu dienen".

Seite 2

Klaus Lennartz MdB kommentiert die Etat-Ansätze des Töpfer-Ministeriums für den Umweltschutz: Bilanzfälscher am Werk.

Seite 3

Carla Bregenzer MdL engagiert sich für Kinder mit Leseschwäche: Bildungspolitiker müssen noch Sensibilität entwickeln.

Seite 4

48. Jahrgang / 165

31. August 1993

Anerkennung für Rabin, Peres und Arafat In den Nahost-Friedensprozeß ist Bewegung gekommen

Von Karsten D. Volgt MdB
Außenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Der Mut von Rabin und Peres erinnert an den Mut von Willy Brandt zu Beginn der Ostpolitik. Rabin wird von den israelischen Konservativen mit dem gleichen Eifer und den gleichen Verdächtigungen bekämpft wie Brandt bei seiner Versöhnungspolitik. Unsere Anerkennung gehört aber auch dem Mut von Arafat, der den neuen Kurs ebenso wie Rabin gegen erhebliche Widerstände durchzusetzen hat.

Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich, daß endlich Bewegung in den festgefahrenen Nahost-Friedensprozeß kommt. Der nun eingeschlagene Weg von Rabin und Peres ist der einzig gangbare und findet unsere volle Unterstützung. Dabei ist zweitrangig, inwieweit nun die PLO sofort von Israel voll anerkannt wird, wichtiger ist die Tatsache - und nur das zählt -, daß der pragmatische Vorschlag von Arafat positiv aufgenommen wurde. Damit rückte die PLO von momentan unrealistischen Maximalforderungen ab und auch Israel gibt seine lang praktizierte Totalverweigerung auf. Rabin löst mit diesem Schritt nun das Versprechen ein, mit dem er die Wahl gewonnen hatte.

Alle Beispiele von Konfliktlösungen zeigen, daß dauerhafte Erfolge nur schrittweise und nur in beiderseitigem Einvernehmen erreicht werden können. Die zeitweilige Zurückstellung der Jerusalem-Frage kann daher ein sinnvoller Weg sein, um in weniger konfliktträchtigen Bereichen zu Teillösungen zu kommen. Auch dies wird nicht einfach werden, entsteht doch nun mit dem Jericho-Modell neben Westbank und Gaza, eine dritte Einheit mit allen damit zusammenhängenden Problemen. Auch hierbei wird gelten, daß der Frieden der Ernstfall ist. Israelis und Palästinenser stehen nun vor der Chance, ein friedliches Nebeneinanderleben lernen zu können.

Wichtig ist nun, daß dieser pragmatische Kompromiß von beiden Bevölkerungen akzeptiert wird. Die radikalen Reaktionen von Minderheiten auf israelischer und palästinensischer Seite erschrecken. Sie dürfen nicht die Oberhand gewinnen. Rabin und Arafat ist die Kraft und das politische Geschick zu wünschen, auf diesem Weg weiterzugehen.

(-/31.8.1993/rs/tr)

Verlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217, 53113 Bonn
Postfach 120408, 53046 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Verbinden Sie Ihren
Abonnementen Kontakt
mit uns.



Aufmärsche wie in Fulda künftig von vornherein unterbinden

Das Gesetz, das das Zeigen von NS-Symbolen unter Strafe stellt, muß endlich verabschiedet werden

Von Heinz Putzrath

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten (AvS)

Die Präsentation des Verfassungsschutz-Berichtes 1992 hat den Bundesinnenminister gezwungen, zum ersten Mal von der bisherigen Praxis abzuweichen, die Untaten der Rechtsextremisten zu verniedlichen. Insbesondere stellte er in Aussicht, in Zukunft auch das Zeigen von nationalsozialistischen Symbolen beziehungsweise solchen, die diesen zum Verwechseln ähnlich sind, strafrechtlich zu verfolgen.

Wie die AvS erfahren hat, gibt es dazu seit November 1992 einen Beschluß der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder, den Paragraphen 88a des Strafgesetzbuches entsprechend zu erweitern. Der Bundesrat hat bereits einem Antrag Niedersachsens zu dieser Veränderung zugestimmt.

Seit über sechs Monaten liegt dieser Gesetzentwurf vor, ohne daß die Bundesregierung ihn im Bundestag eingebracht hat. Es ist nicht nur für die Überlebenden der NS-Diktatur, sondern für alle Demokraten unzumutbar, sich mit dem Zeigen der Nazi-Symbole abzufinden. Diese Verhöhnung und Provozierung des Rechtsstaats muß endlich offensiv bekämpft werden.

Die AVS fordert von den Bundestagsfraktionen und der Bundesregierung die entsprechenden Gesetzgebungsverfahren sofort einzuleiten und damit den Strafverfolgungsorganen ein Instrument an die Hand zu geben, gegen die Rechtsextremisten und Neonazis vorzugehen. Aufmärsche mit NS-Symbolen - wie zuletzt in Fulda - müssen von vornherein von Polizei und Justiz unterbunden werden.

(-/31. August 1993/rs/ks)

"...dem Frieden der Welt zu dienen".

Die grundgesetzliche Friedenspflicht steht gegen die Ambitionen, Konflikte militärisch lösen zu wollen

Von Konrad Gilges MdB

Nach den Greueln und Verwüstungen, die der von deutschem Boden ausgehende zweite Weltkrieg den Völkern gebracht hat, hat sich die neu entstehende Bundesrepublik im Bewußtsein Ihrer historischen Verantwortung ein Grundgesetz gegeben, das sie anhält, "dem Frieden der Welt zu dienen" (Präambel).

Seit vielen Jahren haben es sich Gewerkschaften und Friedensbewegung zur Aufgabe gemacht, zum Antikriegstag am 1. September eines jeden Jahres mit verschiedenen Aktionen an die Verbrechen des Dritten Reiches zu erinnern, der zerstörerischen Folgen der militärischen Machtpolitik des Nationalsozialismus zu gedenken und die besondere Friedenspflicht der Deutschen anzumahnen.

Diese Mahnung ist aktueller denn je, wenn heute konservative Politiker fordern, die internationale Verantwortung Deutschlands mit militärischen Mitteln wahrzunehmen. Die grundgesetzliche Friedenspflicht soll dem Glauben an die Machbarkeit militärischer Konfliktlösungen weichen. Die freie Verfügbarkeit einer Armee wird zu Insignien eines neuen nationalen Selbstbewußtseins stilisiert. Selbst Out-of-area-Kampfeinsätze ohne Legitimierung durch die Vereinten Nationen sollen möglich werden, indem man sich auf die Möglichkeit kollektiver Verteidigung nach Artikel 51 der UN-Charta beruft. Verteidigung ist immer rechtens, mag man meinen. Mit dem bedenklichen Rückgriff auf Artikel 51 wurde aber beispielsweise auch die sowjetische Invasion in Afghanistan gerechtfertigt. Er ist ein Schlupfloch für den Einsatz von Militär zur Wahrung von Partikularinteressen. Willt

man seine Inanspruchnahme durch deutsche Soldaten ohne geographische Begrenzung verfassungsrechtlich ermöglichen, darf bezweifelt werden, ob dies dem Weltfrieden dienlich ist. Unter solchen Vorzeichen kann man nur begrüßen, daß auch in diesem Jahr Veranstaltungen zum Antikriegstag an die zweifelhafte Rolle militärischer Macht erinnern.

(-/31. August 1993/rs/ks)

Bilanzfälscher am Werk

Im Umweltministerium werden die Etat-Ansätze für den Umweltschutz reduziert

Von Klaus Lennartz MdB

Stellvertretender umweltpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Vorsicht und Mißtrauen waren schon immer angebracht, wenn es um die Bewertung von Zahlen aus dem Hause Töpfer ging: So wie die letzte CO₂-Bilanz kann auch der Haushalts-Entwurf des BMU nur als Bilanzfälschung bezeichnet werden.

Bei einem oberflächlichen Blick auf den Haushaltsentwurf scheint alles gar nicht so schlimm: Immerhin steigt der Haushalt des BMU um rund 90 Millionen DM beziehungsweise um 7,1 Prozent von 1,26 Milliarden DM auf 1,35 Milliarden DM.

Schlimm wird es erst auf den zweiten Blick: Die Gesamtsteigerung des BMU-Haushalts geht ausschließlich auf Steigerungen durchlaufender Posten im Bundesamt für Strahlenschutz zurück, dessen Ausgaben um 135 Millionen DM aufgestockt werden. Noch genauer: Die Haushaltssteigerung des BMU geht ausschließlich auf die zusätzlichen Ausgaben des Bundes für das geplante Atomlager Schacht Konrad, für Gorleben und für das Endlager Morsleben zurück, die der Bund von der Energiewirtschaft wieder zurückfordert.

Wer also glaubt, die 90 Millionen DM Aufstockung des Umwelthaushaltes seien Ausdruck der Wertschätzung der Umweltpolitik, der muß sich eines besseren belehren lassen. Das Gegenteil ist richtig.

Bereits 1993 hatte der Bundesumweltminister Federn lassen müssen, gegenüber 1994 bleibt nunmehr der Stammhaushalt um 17 Prozent hinter den damaligen Ansätzen zurück.

Das Defizit in der inhaltlichen Politik des Bundesumweltministers findet sein Spiegelbild heute in den Haushaltsansätzen. Töpfer ist ein Leichtgewicht am Kabinettsstisch.

Überhaupt zeigt der BMU-Haushalt 1994 eine auffällige Akzentverschiebung von Aufgaben des Umwelt- und Naturschutz hin zu den Aufgaben für Reaktorsicherheit. Klammert man einmal das Bundesamt für Strahlenschutz aus und betrachtet nur den Kernbereich der Umweltpolitik, zeigt sich auch hier, daß die Ausgaben für Umwelt und Naturschutz in 1994 um 64 Millionen DM gekürzt werden (d.H. um 3,3 Prozent gegenüber 1993), während die Ausgaben für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz um 21 Millionen DM aufgestockt werden.

Die Entwicklung der Umweltforschung im Bereich des BMU-Haushalts kommt einer Katastrophe gleich. 1993 hatten die Koalitionsparteien einen forschungspolitischen Kahlschlag im Umweltministerium verursacht, in dem sie die Forschungsmittel um 27 Millionen DM gekürzt hatten. Die Folge war, daß das Umweltbundesamt kein einziges neues Forschungsprojekt in 1993 vergeben konnte - angesichts der Fülle ungeklärter umweltpolitischer Aufgaben ein Desaster, wie eine Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion zur Umweltforschung im Juni des Jahres ergab. Diese skandalöse Kürzung der Forschungsgelder wird nun nur zu einem kleinen Teil wieder rückgängig gemacht. Im Ergebnis, wird das Forschungsvakuum im Bereich der Umweltpolitik bestehen bleiben.

Verheerend ist auch die Entwicklung bei der Förderung von Umweltinvestitionen: Bereits im Haushalt 1993 wurde für die Projekte aus dem Programm "Aufschwung Ost" keine müde Mark mehr eingestellt. 1994 sollen nun die Mittel für Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen erneut um 890 Millionen DM gekürzt werden. Da das Gros der Mittel in die neuen Län-

der fließt, sind diese Oberproportional betroffen: Voraussichtlich kann in 1994 kein einziges neues Umweltprojekt begonnen werden.

Da der Bundesumweltminister erkennbar kein politisches Gewicht mehr am Kabinetttisch hat, scheint es seinen Kollegen wohl nur konsequent, ihn auch noch um das Geld für seine ureigenen Aufgaben zu erleichtern.

Umweltschutz hat in dieser Regierung nur so lange einen Stellenwert, wie man damit auf internationalen Konferenzen wie in Rio Punkte machen kann. Das Markenzeichen dieses Umwelthaushalts ist nicht länger Umweltschutz, sondern Flankenschutz für die Atomenergie-Wirtschaft. Das tatsächliche Engagement für den Umweltschutz läßt sich ablesen an den Kürzungen der Mittel für Umweltforschung und Umweltinvestitionen.

(-/31. August 1993/rs/ks)

Kinder mit Lese-Schwäche nicht benachteiligen

Die für Bildungspolitik Verantwortlichen müssen noch Sensibilität entwickeln

Von Carla Bregenzer MdL

Bildungs-Expertin der SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

Kinder mit Lese-Rechtschreibschwäche haben in unserem Schulsystem, dessen Wissensvermittlung vor allem schriftlich abläuft, einen schweren Stand. Die isolierte Schwäche wird häufig als Ausdruck von Minderbegabung oder "Faulheit" fehlinterpretiert. Die rechtzeitige Erkenntnis, daß eine isolierte Schwäche vorliegt, die besonderer Stützung bedarf, kann aber wesentlich dazu beitragen, daß die Kinder dennoch einen ihren Gesamtfähigkeiten entsprechenden Unterricht erhalten.

In den Grundschulen wird mit der Schwäche häufig vorbildlich umgegangen, dennoch kommt es immer wieder vor, daß Lehrerinnen und Lehrer die Schwäche nicht erkennen und durch ihr Verhalten die ohnehin schon hohe psychische Belastung der Kinder weiter erhöhen.

Es ist zu befürchten, daß die Probleme für Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwäche angesichts von Grundschulklassengrößen mit 28 bis 33 Kindern zunehmen werden.

Es darf nicht sein, daß diese Kinder aufgrund ihrer isolierten Schwäche in der Förderschule landen, obwohl sie normal bis überdurchschnittlich begabt sind. Um zu vermeiden, daß Kinder unnötigerweise in die Förderschule gedrängt werden, müssen sich die Verantwortlichen durch Sicherstellung der Fördermaßnahmen und durch verstärkte Information der Lehrerinnen und Lehrer zum Anwalt dieser Kinder machen.

In den weiterführenden Schulen fehlt häufig das Sensorium für die Lese- und Rechtschreibschwäche. Die Eltern müssen für ihre Kinder den notwendigen Spielraum und das Bewußtsein bei den Lehrern erst mühsam erkämpfen. Auch hier werden die steigenden Schülerzahlen die Möglichkeiten der Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwäche einschränken.

Angesichts der Lehrerknappheit befürchten Eltern von Kindern mit Lese-Rechtschreibschwäche, daß in naher Zukunft kaum oder keine speziellen Fördermaßnahmen für ihre Kinder mehr angeboten werden. Eltern sind dann in noch größerem Umfang auf private Fördermaßnahmen angewiesen, was meist mit hohen finanziellen Belastungen verbunden ist. Damit ist die Chancengleichheit in unseren Schulen nicht mehr gewährleistet.

(-/31. August 1993/rs/ks)
